Basel, 7. April 1917. № 14 XVII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)


REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Witwe, die früher schon eigenes Geschäft in Kolonialwaren führte, sucht Stelle als **I. Verkäuferin** in einem Konsumverein. Bevorzugt wird die Ostschweiz. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre K. B. 56 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter mit der Lebensmittelbranche vertraut, deutsch, franz. und italienisch sprechend, sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. S. 58 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, welche schon mehrere Jahre in einem Konsumverein tätig war, sucht Stelle als **Verkäuferin** in kleiner Filiale, würde auch zur Aushilfe gehen. Offerten unter Chiffre L. H. 61 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Ausschreibung.

Der Allgemeine Consumverein in Basel schreibt hiermit die Stelle des

Vorstehers

des **Milchgeschäftes** zur freien Bewerbung aus.

Reflektanten müssen über gründliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisation und Leitung eines Molkereibetriebes verfügen und mit den Prinzipien der Genossenschaftsbewegung vertraut sein. Gehalt laut Reglement Fr. 4,600 bis Fr. 6,400.

Anmeldungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 21. April zu richten an die **Verwaltungskommission des A. C. V.,** Birsigstr. 14, in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell St. Gallen, Thurgau).

Einladung

zur

ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 6. Mai 1917, vormittags 9½ Uhr im Hotel „Schiff" in Rorschach.

Traktanden:

1. Protokolle.
2. Jahresrechnung und Bericht Kreis VIII.
3. Jahresrechnung und Bericht V. S. K.
4. Traktanden für die Delegiertenversammlung in Luzern.
5. Unvorhergesehenes.

Herisau/Uzwil, den 31. März 1917.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner.** Der Aktuar: **G. Meier.**

Die Rückvergütung

im System der genossenschaftlichen Organisation

Von Dr. Henry Faucherre

ist in Broschürenform erschienen und zum **Vorzugspreise** von **70 Rp.** für **Konsumgenossenschafter** beim **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel** erhältlich.

Der Bezug dieser Broschüre ist Genossenschaftern, Angestellten von Konsumvereinen, sowie allen Interessenten, welche mit dem Genossenschaftswesen und seinen Institutionen Fühlung nehmen, zum Studium wärmstens zu empfehlen.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 7. April 1917 | No. 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Einladung zur XXVIII. ordentl. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *22./24. Juni 1917* nach *Luzern* einzuberufen.

Die Versammlung tagt:

im Theatersaal des Kurhauses Luzern.

Die Verhandlungen beginnen:

Freitag, den 22. Juni 1917,
nachmittags 3 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: *B. Jæggi.*
5. Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission betr. Ankauf der Liegenschaft A.-G. Alb. Buss & Cie., Güterstrasse 190, Basel. Referent: *B. Jæggi.*
6. Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission betr. Ankauf der Liegenschaften Tellstrasse 58—64, Basel. Referent: *B. Jæggi.*
7. Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission betr. Bewilligung eines Kredites zur Erstellung eines Lagerhauses in Bussigny. Referent: *B. Jæggi.*
8. Revision der Verbandsstatuten. Referent: Dr. *O. Schär.*
9. Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission betr. Gründung und Finanzierung der «Schweiz. Volksfürsorge», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Referent: Dr. *A. Bohren,* Bern.
10. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
11. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.
    In den Austritt kommen:
    a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: *Niemand.*
    b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren *H. Duaime,* Genf, *A. Zahnd,* Vevey.
    c) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: *Niemand.*
    d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Baumgartner,* Herisau, *E. Furrer,* Luzern, *G. Schweizer,* Turgi, *F. Thomet,* Bern, *O. v. Wartburg,* Solothurn.
12. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates. (Nur eventuell.)
13. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
    Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen (Rheineck, Fribourg, Delsberg) kommt *Rheineck* in Austritt.
14. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 25. Mai 1917 dem Aufsichtsrat eingesandt werden.

Basel, den 1. April 1917.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig. **Dr. Rudolf Kündig.**

Arbeitsmarkt und Lebensmittelpreise in England.

Die Januarnummer des britischen Handelsamtsblattes («The Board of Trade Labour Gazette») veröffentlicht eine ausführliche Arbeit über die Wirtschaftslage des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Industriearbeiterlöhne und der Preisbewegung im Lebensmittelhandel. Das aus dieser Untersuchung hervortretende Bild weist einige Hauptzüge auf, die für die meisten der kriegführenden Länder typisch sein mögen: gesteigerte, hauptsächlich dem Kriegsbedarf dienende industrielle Tätigkeit mit wirksamer Herabminderung der Arbeitslosigkeit einerseits — Steigerung der Löhne in den betreffenden Industriebranchen und allgemeine rapide Erhöhung der Lebensmittelpreise anderseits. Zur Orientierung unserer Leser lassen wir die wichtigsten Resultate der auf statistischer Grundlage geführten Untersuchung hier folgen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften war im Jahre 1916 grösser als je zuvor. Die Einreihung zahlreicher Arbeiter in die Armeen entzog der Industrie eine Menge tätiger Hände, die ersetzt werden mussten; auch die Produktion des Kriegsmaterials für den eigenen Bedarf sowohl wie für die Bedürfnisse der mit England verbündeten Mächte absorbierte in steigendem Masse die Arbeitskraft des Landes, so dass schon zu Beginn des Jahres ein fühlbarer Mangel an professionellen Arbeitskräften herrschte. Dieser Mangel fand zum Teil seine Korrektur im Ersatz der gelernten durch die ungelernte Arbeit; Frauen- und Mädchenarbeit kam in immer grösserem Masstab zur Verwendung. Vielfach wurde dem Mangel an Händen auch durch Ueberzeitarbeit zu begegnen gesucht. Trotz dieses Notbehelfs und anderer Massregeln überstieg die Nachfrage nach Arbeitskräften weitaus das Angebot. Wie allgemein und mit welcher fast automatischen Gleichmässigkeit seit den stürmischen Tagen der ersten Mobilmachung die Arbeitslosigkeit abnahm, erhellt aus der nachfolgenden Aufstellung der britischen Gewerkschaftsföderation (Trade Unions), die den Grad der Beschäftigungslosigkeit innerhalb der ihr angeschlossenen Organisationen in Prozentziffern veranschaulicht:

Monatlicher Prozentsatz der Unbeschäftigten.

Monat	Jahr	%	Monat	Jahr	%
Juli	1914	2,8	Oktober	1915	0,8
August	1914	7,1	November	1915	0,6
September	1914	5,9	Dezember	1915	0,6
Oktober	1914	4,4	Januar	1916	0,6
November	1914	2,9	Februar	1916	0,5
Dezember	1914	2,5	März	1916	0,5
Januar	1915	1,9	April	1916	0,5
Februar	1915	1,6	Mai	1916	0,5
März	1915	1,3	Juni	1916	0,5
April	1915	1,2	Juli	1916	0,4
Mai	1915	1,2	August	1916	0,4
Juni	1915	1,0	September	1916	0,4
Juli	1915	0,9	Oktober	1916	0,3
August	1915	1.0	November	1916	0,3
September	1915	0,9	Dezember	1916	0,3

Diese Zahlen finden ihre Bestätigung in den Berichten der nationalen Arbeitslosenversicherung, nach welchen in gewissen Produktionszweigen der monatliche Prozentsatz der Unbeschäftigten sich auf 0,6 im Jahre 1916 belief, dagegen im Jahre 1915 1,2 und 1914 4,2 erreichte.

Der günstigen Lage des Arbeitsmarktes ungeachtet waren Lohnbewegungen und Streiks auch im Jahre 1916 nicht selten. Im ganzen wird von 525 Arbeitsausständen berichtet, die 268,376 Personen umfassten und sich auf 2½ Millionen Arbeitstage summierten, was immerhin gegen 1915 eine leichte Abnahme bedeutet. Diese Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern erklären sich naturgemäss aus dem Bestreben der letztern, die stets grösser werdende Spannung zwischen Löhnen und Lebensmittelpreisen zu mildern. Dass die auf Vermehrung ihres Einkommens gerichteten Anstrengungen der Arbeiter in vielen Fällen zum gewünschten Ziele führten und eine auf breiter Grundlage einsetzende Erhöhung der Löhne eintrat, ist angesichts der so intensiv gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften begreiflich. Obwohl es nicht möglich ist, heisst es in der uns vorliegenden Abhandlung, sämtliche in den Lohnverhältnissen eingetretenen Veränderungen zu registrieren, da solche Veränderungen, soweit sie in der Bezahlung der unorganisierten Arbeiterschaft vorkamen, sich zum Teil unserer Beobachtung entziehen, darf den eingelieferten Berichten entsprechend doch gesagt werden, dass nahezu 6 Millionen Personen eine Lohnerhöhung zuteil wurde. Der Betrag dieser Erhöhung variierte stark; er betrug im Durchschnitt wöchentlich 6 Shilling pro Kopf, stieg aber auf 10—12 Shilling in solchen Gewerben, in denen vorwiegend und direkt für den Krieg gearbeitet wurde. Zu bemerken ist, dass diese Erhöhungen sich nur auf Lohn*raten* beziehen und nicht auf das Arbeitseinkommen schlechthin, das in vielen Fällen durch Ueberzeitarbeit und die geregeltere Art der Beschäftigung eine weitere Vermehrung erfuhr.

Die bessere Entlöhnung breiter Arbeiterschichten wird anderseits durch die rasch fortschreitende Verteuerung aller Bedarfsartikel mehr als aufgewogen. Zu Beginn des letzten Jahres waren die Detailpreise im Lebensmittelhandel um rund 45 Prozent höher als im Juli 1914. Am ersten Januar 1917 betrug die betreffende Differenz 87 Prozent, da das Jahr 1916 eine weitere Steigerung von 42 Prozent mit sich brachte. Von dieser Zunahme von 42 Prozent entfielen auf die ersten 7 Monate des Jahres nur 15 Prozent; die grösste Steigerung trat im Oktober mit 10 Prozent zutage, in welchem Monat eine Anzahl wichtiger Artikel, wie Mehl, Brot, Milch, Butter und Käse, um 5—10 Prozent im Preise hinaufschnellten, andere Konsumartikel, wie Fische und Eier, sich noch erheblicher verteuerten.

Die prozentuale Steigerung der Lebensmittel für alle zwölf Monate im Vergleich zu den Preisen im Juli 1914 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die aufgeführten Prozentziffern beziehen sich jeweils auf den Monatsanfang.

	Prozent		Prozent		Prozent
Januar	45	Mai	55	September	65
Februar	47	Juni	59	Oktober	68
März	48	Juli	61	November	78
April	49	August	60	Dezember	84

Die obigen Durchschnittszahlen wurden ermittelt auf Grund von über 500 Berichten, die aus sämtlichen Städten mit über 50,000 Einwohnern, aus 200 Städten mit 10,000 bis 50,000 und aus etwa 250 kleineren Ortschaften eingeliefert wurden. Die in der Tabelle berücksichtigten Artikel sind die folgenden: Rind- und Schaffleisch, Speck, Fische, Mehl, Brot, Tee, Zucker, Milch, Butter, Käse, Margarine, Eier und Kartoffeln.

In welchem Masse diese Artikel im einzelnen an der allgemeinen Verteuerung partizipieren, geht aus der untenstehenden Tabelle hervor, welche zeigt, dass mehrere der unentbehrlichsten Produkte, wie Speck, Mehl, Zucker, Eier und Kartoffeln, die weitaus grösste Steigerung aufweisen.

Durchschnittssteigerung der Preise seit Juli 1914.

Artikel	Grosse Städte mit über 50,000 Einw.		Kleinere Städte und Dörfer		Vereinigtes Königreich	
	1. Jan. 1916	1. Jan. 1917	1. Jan. 1916	1. Jan. 1917	1. Jan. 1916	1. Jan. 1917
Ochsenfleisch [britisches]						
Rippenstücke . .	37	66	34	62	35	64
Federstücke . . .	51	93	39	74	45	84
Kühl- oder Gefrierfleisch						
Rippenstücke . .	51	90	43	81	47	85
Federstücke . . .	70	107	57	96	63	101
Hammelfleisch [britisches]						
Keulen	27	61	28	57	28	59
Brust	48	96	34	73	41	84
Gefrierfleisch						
Keulen	45	90	38	83	42	86
Brust	70	127	56	117	63	122
Speck	34	60	28	53	31	56
Fische	119	155	75	108	97	131
Mehl	46	84	52	93	49	88
Brot	45	79	39	68	42	73
Tee	49	51	48	50	48	51
Kristallzucker . .	97	173	89	167	93	170
Milch	30	59	28	54	29	57
Butter						
[frisch]	32	72	36	74	34	73
[gesalzen] . . .	30	70	33	71	32	71
Käse	32	74	32	75	32	75
Margarine	8	25	6	25	7	25
Eier	108	179	102	171	105	175
Kartoffeln	—	138	— 10 (Abnahme)	105	— 5 (Abnahme)	122
Prozentuale Gesamtzunahme	48	91	42	83	45	87

Da diese Erhöhung der Preise um nicht weniger als 87 Prozent natürlich die gesamte Bevölkerung belastet, wird sie durch die weiter oben mitgeteilten Lohnerhöhungen, die nur einem grösseren Bruchteil der Arbeiterklasse zugute kommen, keineswegs hinreichend kompensiert. Auch in England macht sich die Teuerung immer deutlicher und drückender fühlbar.



Eine träfe Antwort.

Ein privater Bäckermeister im Kanton Aargau beschwerte sich bei der Staatswirtschaftsdirektion darüber, dass er bei Lieferungen für die Lebensmittelabgabe an Bedürftige nicht berücksichtigt werde.

Der beschwerdeführende private Bäckermeister erhielt daraufhin von der kantonalen Hilfskommission nachfolgendes Schreiben:

Aarau, den 14. März 1917.

Herrn J. M . . . . . , Bäcker

in B.

Auf Ihre an die Staatswirtschaftsdirektion gerichtete Beschwerde gegen die Hilfskommission betreffend die Nichtberücksichtigung Ihres Geschäftes für die Lebensmittelabgabe an Bedürftige haben wir die dortige Hilfskommission einvernommen. Diese Behörde schreibt:

«Als anfangs Februar 1917 die Abgabe von billigern Lebensmitteln, die sog. Hilfsaktion eingeführt wurde, zeigte sich niemand **freiwillig** bereit, die Lebensmittel abzugeben, als der **Konsumverein.** Zudem sind beinahe die Hälfte der Unterstützungsgenössigen Mitglieder der Konsumgenossenschaft.

Heute scheint die Sache anders zu sein, nach der Beschwerde des J. M . . . , Bäcker. Aber daran sind wir nicht schuld, sondern er selber. Denn im Konsum hat man nicht nur das besser gebackene Brot, **sondern auch noch das richtige Gewicht der Laibe.** Nach der Untersuchung der Lebensmittelkommission vom 6. März hatten die Laibe des Bäckers M . . . eine Gewichtsdifferenz von 80 Gramm zu wenig, im Konsum dagegen von 0 bis 15 Gramm. Das ist die Ursache, warum er weniger Brot verkaufen kann. Wir werden die Unterstützungsgenössigen noch besonders darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Lebensmittel da beziehen können, wo es ihnen beliebt.»

Damit ist Ihre Beschwerde gegenstandslos geworden.

Der Präsident der kant. Hilfskommission:
sig.: **Ringier.**

Zu Handen der privaten Händlerschaft, die bekanntlich in derartigen Angelegenheiten stets etwas schwer von Begriff zu sein scheint, ziehen wir folgende Nutzanwendungen:

Dem amtlichen Schreiben ist zu entnehmen:

1. Als zur gemeinnützigen Tätigkeit aufgerufen wurde, da stand allein der Konsumverein auf dem Plan;
2. Das Brot des Konsumvereins ist besser als das des Privatbäckers;
3. Das Konsumbrot ist vollgewichtig; dasjenige des privaten Bäckers weist Gewichtsdifferenzen bis zu 80 Gramm Manko auf 2 kg auf.
4. Demgemäss ist das Konsumbrot nicht nur besser, sondern auch billiger.



Eine Protestversammlung.

Am Sonntag, den 25. Februar, versammelten sich in Neuenburg die zu einer ausserordentlichen Versammlung einberufenen Delegierten der Konsumvereine (Genossenschaften und Aktiengesellschaften) des Kantons Neuenburg behufs Behandlung folgender Tagesordnung:

1. Zuteilung der Monopolartikel (Zucker und Reis) an die Konsumvereine.
2. Eventuell Einreichung eines Rekurses an den Staatsrat.

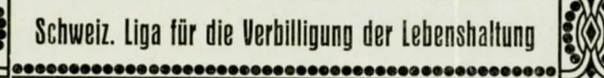
Von 16 eingeladenen Vereinen waren 14 mit 33 Delegierten an der Konferenz vertreten. Um halb drei Uhr eröffnete der Präsident des II. Arrondissements, Herr Perret, die Sitzung. In prägnanter Weise schildert er die zahlreichen Bemühungen und Besprechungen, durch welche im Laufe der beiden letzten Wochen versucht wurde, die berechtigten Interessen der neuenburgischen Genossenschafter in bezug auf die Zuteilung von Reis und Zucker wahrzunehmen. Die vereinigten Bestrebungen der Mitglieder des Kreisvorstandes und der Verwalter der grossen Vereine gingen dahin, die kantonale Regierung zu bewegen, die neuenburgischen Konsumvereine, wie es zunächst in ihrer Absicht gelegen hatte, als Grossisten anzuerkennen. Alles war aber vergebens: der gegnerische Einfluss gewann das Uebergewicht und die Verfügung des Staatsrates vom 17. Februar beauftragte die zu einem Syndikat vereinigten Händlergrossisten des Kantons Neuenburg mit der Verteilung von Zucker und Reis.

Infolge dieses Beschlusses versammelte sich der Kreisvorstand, um über die Fassung eines Rekurses

an den Staatsrat zu beraten und die schleunige Einberufung der Delegiertenkonferenz vom 25. Februar 1917 zu verfügen.

Das Resultat der ruhig und sachlich geführten Verhandlungen der Konferenz war die einmütige Billigung des vom Kreisvorstand vorgeschlagenen Rekursbegehrens und die Annahme einer Resolution, durch welche, im Namen aller organisierten Konsumenten des Kantons, d. h. mehr als 25,000 Familien, gegen den betreffenden Beschluss des Staatsrates energisch protestiert wird. In der Begründung des Rekursbegehrens wird mit Recht hervorgehoben, dass die Konsumgenossenschaften sich als Warenvermittlungs- und Produktionsunternehmungen darstellen, welche in unmittelbarer Weise den Konsumenteninteressen, also der grössten Allgemeinheit dienen. Angesichts der bedeutenden Vorteile, die sie sich durch ihre preisregulierende Wirkung allen Volksschichten sichern, erscheint ihre Umgehung bei der Zuteilung der Monopolartikel durch die kantonale Behörde um so unverständlicher, als doch der Bundesrat selbst nicht gezögert hat, den Verband schweizer. Konsumvereine, dem auch die neuenburgischen Konsumentenorganisationen angehören, in weitgehendster Weise zur Distribution der Monopolwaren (d. h. in diesem Falle also von Zucker und Reis) heranzuziehen. Es sei demnach auch vom Standpunkte der bundesrätlichen Wirtschaftspolitik aus unzulässig, nur die privaten Grosshändler mit der Verteilung dieser Artikel zu beauftragen.

Inzwischen haben auch die beiden auf der Konferenz nicht vertretenen Konsumvereine den gefassten Beschlüssen zugestimmt, so dass das Rekursbegehren im Namen sämtlicher Konsumvereine des Kantons eingereicht werden konnte. Da diese Vereine von den insgesamt 30,800 Haushaltungen mehr als 25,000 ganz oder teilweise mit den kuranten Bedarfsartikeln versehen und in der strittigen Frage somit das Interesse der überwältigenden Mehrheit der Kantonseinwohnerschaft vertreten, sollte die Antwort der Regierung nicht zweifelhaft sein, noch lange auf sich warten lassen.



Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung

Jahresbericht. Das abgelaufene Jahr — so entnehmen wir dem uns im Drucke vorliegenden Bericht — war nicht geeignet, Interesse an der Existenz und Ausdehnung der Liga zu wecken und zwar deshalb, weil die seit dem Kriegsausbruch entstandene Teuerung nicht ein Produkt konsumentenfeindlicher, handelspolitischer Massnahmen der Behörden ist, gegen welche sich statutengemäss die Tätigkeit der Liga richtet, sondern als Kriegserscheinung internationaler Natur angesehen werden muss, gegen die sich schlechthin nicht aufkommen lässt. Die Verhältnisse haben sich unter dem Kriegseinfluss so gründlich verändert, dass die möglichst billige Lebenshaltung nicht einmal mehr mit den Anforderungen eines rationellen Konsumentenschutzes zusammenfällt. Das einzige Aequivalent der Teuerung wird durch Lohnbewegungen und staatliche Unterstützungsmassnahmen gebildet. Diese Massnahmen zu fördern, steht ebenfalls ausserhalb der Tätigkeit der Liga, so dass sie auf der ganzen Linie gegen die Teuerung machtlos ist. Eine neue Aufgabe wird ihr erstehen, wenn es sich seinerzeit darum handeln wird, dagegen Stellung zu nehmen, dass die landwirtschaftlichen und anderen Kriegspreise nicht in den doch einmal wiederkehrenden Friedenszeiten durch eine verschärfte Schutzzollpolitik beibehalten werden. Gegen grundsätzlich schutzzöllnerische Bestrebungen hat die Liga in ihrem Organ und in der Tagespresse Stellung genommen. Sie hat auch die heutige Preisbildung einiger landwirtschaftlicher Produkte analysiert, um festzustellen, dass sich die heutigen Produktenpreise nicht einfach auf die gesteigerten Produktionskosten stützen, sondern auf einer Ausnützung der günstigen Konjunktur beruhen.

Von statistischen Arbeiten haben die Quartals-Indexziffern grösseres Interesse gefunden; sie sind in zahlreichen Berichten wirtschaftlicher Vereinigungen viel verwendet worden und füllen in der Tat eine Lücke in unserer Wirtschaftsstatistik aus. Die Liga hat auch eine vergleichende quantitative Umsatzstatistik von 68 Konsumvereinen über eine Anzahl Artikel aufgenommen, um einigermassen sichere Schätzungen über die Veränderung der Lebenshaltung zu gewinnen.

Die Zahl der Mitglieder hat sich im Geschäftsjahr etwas vermindert, es gehören ihr 110 (i. V. 117) Einzel- und 186 (196) Kollektivmitglieder an. Die Hauptlasten trägt der Verband schweizerischer Konsumvereine.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Passivsaldo von 7047 Franken (i. V. Fr. 6273), welcher Betrag der Guthaben des V. S. K. an die Liga darstellt. Mit Rücksicht auf die Finanzlage wurde, wie unseren Lesern bereits bekannt ist, die Herausgabe des «Korrespondenzblattes» vorläufig sistiert.

Die ordentliche Hauptversammlung der Liga fand bei schwacher Beteiligung Samstag den 31. März 1917 in Basel statt.



Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine



Generalversammlung der M. E. S. K. Die Milcheinkaufsgenossenschaft der schweiz. Konsumvereine hielt am 1. April ihre *zweite* Generalversammlung in Basel ab. Der Genossenschaft gehörten am 31. Dezember 1916 insgesamt 23 Konsumvereine an, die einen Tagesumsatz von 154,000 kg Milch hatten. Die Betriebsrechnung zeigt 4,674,000 Franken im Soll und Haben auf. Das Anteilscheinkapital beträgt 23,000 Franken. Bericht und Rechnung wurden genehmigt und die im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, *Perret* (Neuenburg), *Härry* (Basel) und *Zumthor* (Oberwil) bestätigt. Als Vertreter des V. S. K. im Verwaltungsrat nahm Dr. O. Schär seinen Rücktritt, um dem Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des V. S. K., Herrn Dr. Leo *Müller*, die weitere Mitwirkung im Verwaltungsrat zu ermöglichen. An Stelle von Dr. Leo *Müller*, der nun Vertreter des V. S. K. im Verwaltungsrate ist, wurde als Vertreter der Zentralschweiz dessen Nachfolger in der Leitung des Luzerner Milchgeschäftes, Herr *Donau*, gewählt.

Alt Nationalrat B. *Jäggi* referierte über den Stand der Milchkaufabschlüsse. Die Versammlung erklärte sich mit den bisherigen Schritten der Delegation einverstanden.

Die Konferenz, die von Herrn *E. Angst* präsidiert wurde, war von 45 Delegierten beschickt.

Ein ausführlicher Bericht wird noch folgen.

† Ernst Gabathuler-Günthart.

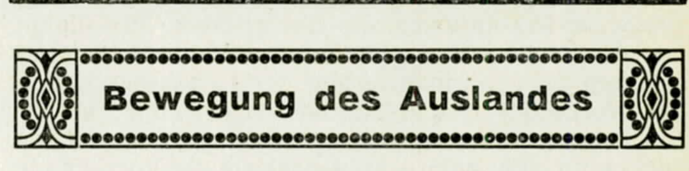
Schon wieder hat der unerbittliche Tod in die Reihen der Angestellten des A. C. V. eine schmerzliche Lücke gerissen. Letzten Donnerstag, den 29. März, verschied unerwartet rasch an den Folgen eines Herzschlages der Vorsteher des Milchgeschäftes, Herr Ernst Gabathuler-Günthart. Er erreichte ein Alter von nur 40 Jahren. Geboren 1876 zu Wartau im Kanton St. Gallen, trat der strebsame Jüngling nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule seiner Heimatgemeinde in die landwirtschaftliche Schule auf dem Strickhof bei Zürich ein. Nachdem er dort eine tüchtige fachliche Ausbildung erhalten hatte, übernahm er die Bewirtschaftung eines Gutes in Krummenau. Hierbei erzielte er einen schönen Erfolg. Um seine Ausbildung zu vervollkommnen, bezog er später das eidgenössische Polytechnikum in Zürich, wo er nach 2½jährigem Studium die Diplomprüfung bestand. Er kam nun als Assistent an die schweizerische milchwirtschaftliche Versuchsstation auf dem Liebefeld bei Bern.

Im Jahre 1903 trat er als Milchtechniker in den Dienst des A. C. V. Basel ein. Seit dieser Zeit hat Herr Gabathuler im Milchgeschäft eine ebenso intensive als erfolgreiche Tätigkeit entwickelt. Bald wurde er zum Betriebskontrolleur befördert, und als solcher hatte er die Leitung des innern Geschäftsbetriebes zu besorgen. Er hatte hierbei Gelegenheit, die Mängel des alten Milchgeschäftes an der Steinentorstrasse kennen zu lernen, und sein Augenmerk war stets darauf gerichtet, Verbesserungen anzubringen. Als die Behörden des A. C. V. im Jahre 1906 sich zur Verlegung des Milchgeschäftes entschlossen und die Liegenschaft Sempacherstrasse 38 zu diesem Zwecke ankauften, begann für Herrn Gabathuler eine weitere schwierige und überaus verantwortungsvolle Arbeit. Es wurde ihm die Aufgabe zuteil, in Verbindung mit technischen Beratern den Behörden Vorschläge über den Neubau und die maschinelle Einrichtung der Molkerei zu unterbreiten. Mit rastlosem Fleiss und grossem Verständnis vertiefte er sich in das Studium der verschiedenen Projekte, und das Resultat seiner Arbeit fand die Zustimmung der beschliessenden Behörde. Wenn der A. C. V. heute eine den weitestgehenden Ansprüchen der Neuzeit entsprechende Molkereianlage besitzt, so ist dies zum grössten Teil ein Verdienst des Verstorbenen.

Beim Ableben des früheren Vorstehers, Herrn J. Reber, war Herr Gabathuler der berufene Nachfolger. Als Geschäftsleiter hat er nicht nur grosse Umsicht und Geschäftskenntnisse, sondern auch ein seltenes Pflichtbewusstsein und unermüdlichen Fleiss an den Tag gelegt. Sein Tod bedeutet für den A. C. V. einen grossen Verlust.

Als im Frühjahr 1916 die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine gegründet wurde, wählte die Generalversammlung Herrn E. Gabathuler in den Verwaltungsrat. Zugleich wurde das Milchgeschäft des A. C. V. als Geschäftsdomizil der M. E. S. K. bezeichnet. Damit erwuchs Herrn Gabathuler, der vom Verwaltungsrat als Delegierter bezeichnet wurde, eine neue Aufgabe, welcher er ebenfalls in vollem Masse gerecht wurde.

Die Behörden des A. C. V. werden die hervorragenden Dienste, welche der Verstorbene der Genossenschaft geleistet hat, stets in gutem Andenken bewahren. Am Grabe des allzufrüh Verschiedenen trauern seine Gattin und seine hochbetagten Eltern, mit welchen er in seltenem Familienglück vereinigt gewesen. Wir sprechen seinen Hinterlassenen auch an dieser Stelle sowohl im Namen des A. C. V. Basel, als auch der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine unser tiefgefühltes Beileid aus.



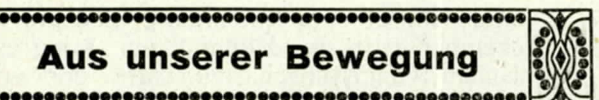
Bewegung des Auslandes

Italien.

Kongress der italienischen Genossenschaften.

Unter sehr grosser Beteiligung fand am 17. und 18. Dezember 1916 in Mailand ein Kongress der italienischen Genossenschaften statt, der von der Lega Nazionale delle Cooperative italiane zur Behandlung verschiedener mit der heutigen Lage des Landes zusammenhängender Fragen einberufen worden war. Der Kongress wurde eröffnet durch eine Rede des Sekretärs der Lega Nazionale, Herrn Vergagnini, über die Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Landes, über die Mittel, die schon ergriffen wurden und noch ergriffen werden können, und den Anteil der Genossenschaften an dem Werke. Darauf berichtete der Kammerabgeordnete Nofri über die Lebensmittelversorgungsfragen und unterbreitete anschliessend an seine Ausführungen der Versammlung eine Resolution, in der die Regierung ersucht wird, alles zu tun, was zu einer richtigen Versorgung des Landes mit Lebensmitteln beitragen kann, vor allem ein nationales Ernährungsamt zu schaffen, das diktatorische Gewalt haben soll, und sodann die Genossenschaften bei der Lebensmittelversorgung durch die kommunalen Lebensmittelämter mehr als bis anhin zu berücksichtigen. Zur Regelung aller Fragen, die darauf Bezug haben, soll eine Kommission (Commissione Nazionale per gli approvvigionamenti) ernannt werden. An den Bericht des Abgeordneten Nofri schloss sich eine längere Diskussion an, die teilweise an dem Ton der Rede, teilweise an der Fassung der Resolution starke Kritik übte. Schliesslich wurde eine Resolution angenommen, in der an der bisherigen Tätigkeit der Regierung starke Kritik geübt, und sie zugleich aufgefordert wird, in Zukunft die Genossenschaften zu Rat und Tat mehr als bis anhin heranzuziehen. Es folgte eine Rede des Sekretärs über die Beziehungen zwischen den Lebensmittelämtern und den Konsumgenossenschaften. An diese Rede schloss sich wiederum eine Resolution an, in der Genossenschafter und Regierung aufgefordert werden, alles zur Bildung von kommunalen Lebensmittelämtern einerseits, Konsumgenossenschaften anderseits zu tun, und auf ein recht gedeihliches Zusammenwirken zwischen diesen beiden Einrichtungen hinzuwirken. In der Folge wurde die Commissione Nazionale per gli approvvigionamenti gewählt. Wir übergehen die Verhandlungen, die die Arbeits- und landwirtschaftlichen Genossenschaften betreffen, und knüpfen an dem Teile der Versammlung wieder an, wo allgemeine Fragen zur Behandlung kamen. Zunächst sprach der Generaldirektor des Nationalen Kreditinstitutes für die Genossenschaften, Giumelli, über Steuerfragen. Die hohen Steuern (auf das Vermögen), die die Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb im Gegensatz zu den privaten Unternehmungen offen daliegt, bezahlen müssen, sind die Hauptschuld, dass die Ge-

nossenschaften Italiens so ausserordentlich kapitalarm sind. Es liegt deshalb im Interesse des ganzen Landes, dass die Genossenschaften eine etwas gerechtere Besteuerung erfahren. Die Regierung soll deshalb aufgefordert werden, den Genossenschaften, deren Rückvergütungssatz 8% nicht übersteigt, zu gestatten, Spezialreserven anzusammeln, die der Besteuerung nicht unterliegen. Nachdem noch verschiedene Resolutionen, die eine grössere Beteiligung des Nationalen Kreditinstitutes für die Genossenschaften an der Finanzierung der Genossenschaften, das Recht der Beteiligung der Eisenbahner an der Verwaltung der Genossenschaften usw. verlangen, angenommen worden waren, erklärte die Vorsitzende, Frl. Altobelli, die Versammlung als geschlossen.

Aus unserer Bewegung

Lachen (Schwyz). Im abgelaufenen Rechnungsjahre hatte der hiesige Konsumverein einen Umsatz von Fr. 130.465.40. Netto-Ueberschuss Fr. 11,197.29, Rückvergütung an die Mitglieder 7%. Trotz Gründung eines Rabattvereins in unserer Ortschaft ist die Mitgliederzahl gewachsen nämlich von 317 auf 334.

Dass die Lachner nicht undankbare Leute sind, beweist der Umstand, dass an der Generalversammlung der einstimmige Beschluss gefasst wurde, den Gehalt des Vorstandes von 500 auf 700 Franken zu erhöhen, ebenso dem Verkäufer in Zukunft die Wohnung gratis abzugeben und der Verkäuferin soll der Vorstand den Gehalt nach ihrem Ermessen aufbessern.

Zu obigen Mitteilungen unseres Korrespondenten haben wir noch folgende Ergänzungen anzubringen:

Das Warenlager (in dem irrtümlicherweise auch der Vortrag vom letzten Jahre einbezogen ist) hat einen Wert von Fr. 22,975.78. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von 1,549.72 Franken. Auf Fr. 900.— beziffern sich die einbezahlten Anteilscheine. Mit Fr. 343.68 stehen die Mobilien, mit Fr. 23,198.14 die Liegenschaft zu Buch. Fr. 400.— schuldet die Notunterstützungskommission, Fr. 343.68 sind in einem Sparheft angelegt. Der Reservefonds ist auf Fr. 11,059.60, der Baufonds auf Fr. 2,019.— angestiegen. Die Mitglieder haben auf Anteilscheine Fr. 1776.— einbezahlt. Anleihen und Kautionen machen einen Betrag von Fr. 7,235.— aus. Die Hypothekenschuld beläuft sich schliesslich auf Fr. 15,000.—.

Nieder-Schöntal. (S.-Korr.). Die Not der Zeit und die kantonale Verteilung der Lebensmittel zwangen uns auch im aargauischen Kaiseraugst eine Filiale zu eröffnen. Bisher konnten wir mit dem Laden in Augst die beiden nur durch den Violenbach voneinander getrennten Gemeinden Baselaugst und Kaiseraugst bedienen. Nun wären uns durch die neuen Verhältnisse die Mitglieder von Kaiseraugst abgegraben worden, denn Baselland liefert uns für die im Aargau wohnenden Mitglieder keine Waren, und der Aargau will uns über seine Grenzpfähle hinaus ins Baselbiet auch keine Lebensmittel senden. So stellten denn 50 Familien von Kaiseraugst das Gesuch an uns, wir möchten auf ihrem Boden ein Depot errichten. Wir fanden den Wunsch begründet und eröffneten am 19. März dort ein Verkaufslokal, womit die Zahl unserer Ablagen auf 5 ansteigt. Das neu erschlossene Wirtschaftsgebiet verspricht eine gute Zukunft.

Dübendorf. Sehr einlässlich gehalten ist die Rechnung der Konsumgenossenschaft Dübendorf über das erste Halbjahr 1916. Wir entnehmen ihr folgende Zahlenangaben:

Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 179,105.95 (Fr. 150,827.95 im gleichen Zeitraume des Vorjahres). Der Rohüberschuss, der daraus hervorging, beziffert sich auf Fr. 18,066.— (Fr. 14,752.68). An Kapitalzinsen und anderem mit Einschluss der rückgebuchten Zinsen schulden vom Anfang des Halbjahres gingen Fr. 4807.05 (Fr. 4089.47) ein, vom zweiten Halbjahre wurde ein Saldo in der Höhe von Fr. 2700.27 (Fr. 3651.04) übernommen. Die Unkosten mit Einschluss der Abschreibungenn auf den Mobilien erforderten Fr. 16,943.61 (Fr. 16,341.89). Der reine Ueberschuss beläuft sich somit auf Fr. 8629.71 (6151.30). Daraus werden die Mitglieder wiederum eine Rückerstattung erhalten, währenddem der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 83.93 (1967.87). Das Warenlager ist mit Fr. 67,015.— (Fr. 70,559.—) eingestellt. Die Debitoren beziffern sich auf Fr. 29,015.13 (Fr. 23,839.63). Ein Guthaben bei der Kantonalbank weist einen Saldo von Fr. 77.80 (Fr. 1286.65) auf. An Obligationen besitzt die Genossenschaft Fr. 27,000.— (Fr. 28,000.—). Die Mobilien stehen mit Fr. 2500.— (Fr. 2800.—), die Liegenschaften mit Fr. 183,200 (Fr. 183,800.—) zu Buch. Die Obligationenausgabe beziffert sich auf Fr. 125,000.— (Fr. 125,000.—), verschiedene Anleihen auf Fr. 138,877.10 (Fr. 138,616.90), die Schuld an den V. S. K. für Warenlieferungen auf Fr. 1417.30 (Fr. 5824.70), die Schulden an andere Warenlieferanten auf Fr. 7326.50 (Fr. 10,059.80). Das Genossenschaftsvermögen ist auf Fr. 27,641.25 (Fr. 26,405.—) angewachsen.

Ems. Im Halbjahre vom 1. November 1915 bis zum 30. April 1916 hat der Konsumverein Ems mit seinem Warenverkehr einen Rohüberschuss von Fr. 12,043.90 erzielt. Die Unkosten erforderten Fr. 4129.74. Der reine Ueberschuss beläuft sich somit auf Fr. 7914.16. Davon sollen Fr. 4414.16 in Form einer Rückerstattung von 10% an die Mitglieder zurückfliessen, Fr. 3500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen werden. Die Mitgliederzahl ist von 259 auf 314 angestiegen. Der Reservefonds hat heute einen Bestand von Fr. 31,419.81 erreicht. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 2630.— einbezahlt. Die Schulden an Warenlieferanten stellen sich auf Fr. 6637.49, die Schuld auf der Liegenschaft beziffert sich auf Fr. 28,820.90. Die Liegenschaft hat einen Buchwert von Fr. 45,013.38. Das Warenlager steht mit Fr. 15,702.83 in der Bilanz. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 3204.90 auf. Die Mobilien sind bis auf einen Betrag von Fr. 500.70 abgeschrieben. Ein Guthaben beim V. S. K. beläuft sich auf Fr. 7308.40. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 1200.—. Verschiedene Debitoren schulden zusammen Fr. 1172.15.

Hätzingen. Der Konsumverein Hätzingen erzielte in der zweiten Hälfte des Jahres 1916, seinem 92. Rechnungsjahr, einen Umsatz von Fr. 194,961.83, gegenüber dem zweiten Halbjahr eine Vermehrung um Fr. 29,726.71, gegenüber der ersten Hälfte des Jahres 1916 eine Vermehrung um Fr. 40,054.77. Der Umsatz im ganzen Jahre beziffert sich auf Fr. 349,868.89. Da er im Vorjahre Fr. 295,851.09 betrug, ergibt sich ein Mehrumsatz von Fr. 54,017.80 für das ganze Jahr. Die Mitglieder bezogen im Berichtsjahr (zweites Halbjahr 1916) Waren im Werte von Fr. 179,270.50. Davon sind Fr. 153,235.— rückvergütungsberechtigt, währenddem Fr. 26,035.50 auf die nichtrückvergütungsberechtigten Bezüge in Kartoffeln, Butter und Zucker entfallen. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 475 gegenüber 482 am Anfang des Jahres 1916 und 480 am Anfang des Berichtsjahres.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 31,449.96. Durch die Zinsen und weiteren kleinen Einnahmen erhöht sich dieser Betrag auf Fr. 32,788.86. Anderseits erforderten die Zinsen Fr. 3,151.44, die Unkosten Fr. 13,239.07 und die Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 951.61. Der Reinüberschuss beläuft sich demnach auf Fr. 15,446.74. Davon entfallen auf die Rückvergütung an die Mitglieder von 10% Fr. 15,323.50. Der Rest von Fr. 123.24 wird zu einer weiteren Abschreibung auf den Liegenschaften verwendet.

Wie alle Glarner Vereine hat auch dieser Konsumverein ein ausserordentlich grosses Mitgliederguthaben. Er ist dadurch in die Möglichkeit versetzt, trotz verhältnismässig kleinen Vermögens fast ohne fremde Mittel auskommen zu können. Am 31. Dezember hatten die Mitglieder Fr. 121,799.09 bei der Genossenschaft stehend. Das Genossenschaftsvermögen belief sich auf Fr. 20,765.38. Den Warenlieferanten schuldete die Genossenschaft Fr. 14,495.10, auf der Liegenschaft Fr. 18,000.—. Warenlager und die ziemlich hohen Ausstände hatten zusammen einen Wert von Fr. 145,926.74. Die Liegenschaften standen mit Fr. 36,991.74, die Mobilien mit Fr. 1.— zu Buch. Dem Verband waren Fr. 2000.— auf Anteilscheine einbezahlt. Ein Kontokorrentguthaben bei der Glarner Kantonalbank belief sich auf Fr. 5,446.—, der Kassensaldo auf Fr. 19.59.

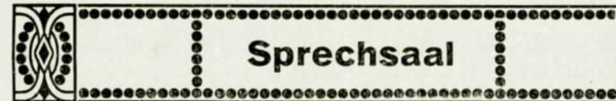
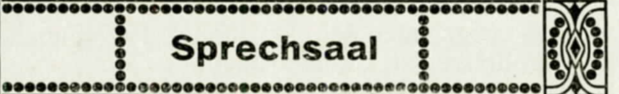
Wetzikon-Hinwil. Vorbildlich in der Art ihrer Anlage und in ihrer Ausführlichkeit ist die Rechnungsstellung des Konsumvereins Wetzikon-Hinwil. Schon seit Jahren können wir jeweilen diese Feststellung machen. Die Rechnungsablage ist wirklich so, dass ein bis in die kleinsten Einzelheiten genaues Bild entsteht. Genossenschaften in ungefähr gleicher Grösse können wir diesen Bericht nur als Muster empfehlen.

Weniger erfreulicher als die Berichtsablage ist das, was der Inhalt des Berichtes bildet. Die durch den Krieg entstandene Tieflage des Wirtschaftslebens scheint im Zürcher Oberland heute noch nicht ganz behoben zu sein. Das zeigen auch die Berichte der zwei grossen Nachbarvereine von Wald und Rüti. Zwar sind Mitgliederzahl sowohl als Umsatz nicht weiter zurückgegangen; der Umsatz hat aber die vor dem Kriege erreichte Höhe noch lange nicht wieder eingeholt. Gegenüber Fr. 842,504.— im letzten Jahre vor dem Kriege (1913/14) betrug er nur Fr. 756,861.—, im ersten Kriegsjahre 1914/15 allerdings gar nur Fr. 706,638.—. Die Mitgliederzahl dagegen hat sich über den Bestand vom 30. Juni (1558) hinausgeschwungen. Sie betrug am gleichen Tage des laufenden Jahres 1568, also 10 mehr. Von den 14 Ablagen der Genossenschaft weisen 10 eine

Vermehrung, 4 eine Verminderung des Verkehrs auf. Abgenommen haben ferner auch die direkten Verkäufe, sodass insgesamt 5 Verkaufsstellen eine Abnahme, 10 dagegen eine Zunahme aufweisen.

Die Schlussrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben zeigt folgendes Bild. Vom Vorjahre wurden Fr. 1,526.34 übernommen. Die Liegenschaften brachten Fr. 12,997.40 ein. Von den fünf Betriebszweigen verzeichnen die Warenabteilung einen Reinüberschuss von Fr. 60,525.34, die Bäckerei von Fr. 3057.07, die Wein-, Bier- und Mostabteilung von Fr. 3472.59, die Brennmaterialienabteilung von Fr. 1055.65, der Wirtschaftsbetrieb dagegen einen Verlust in der Höhe von Fr. 469.48. Die Zinsen bedangen eine Auslage von Fr. 21,800.82. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 60,364.09 (Fr. 46,297.22 im Vorjahre). Der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn folgendermassen zu verteilen: Fr. 9813.35 zu verschiedenen Abschreibungen, Fr. 8,055.— zu Reservestellungen, Fr. 41,300.— als Rückerstattung an die Mitglieder und Fr. 1195.74 als Vortrag auf neue Rechnung.

Die Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Wertschriften Fr. 37,200.—, Liegenschaften Fr. 335,500.—, Mobilien verschiedener Art Fr. 13,700.—, Warenvorräte Fr. 241,565.15, Ausstände Fr. 22,361.82, Kaution bei der S. B. B. Fr. 2000.—, Barschaft Fr. 18,769.39, vorausbezahlte Rückvergütungen 576.70, Guthaben beim V. S. K. Fr. 13,544.20, Hypotheken Fr. 194,800.—, Obligationen Fr. 142,550.—, Stammanteile Fr. 58,222.27, Depositenkassen Fr. 152,056.110 (Fr. 135,111.75 am 30. Juni 1915), Schuld an die Schweiz. Volksbank Fr. 18,300.—, Warenschulden Fr. 9,641.75, Ueberschüsse der Ablagen Fr. 1425.45, Unkostenvortrag Fr. 660.—, Marchzinsenvortrag Fr. 2,949.—, Kriegssteuerreserve Fr. 2000.—, Delkrederefonds Fr. 500.—, Reservefonds Fr. 55,101.40, Amortisationsfonds Fr. 3305.—, Verfügungsfonds Fr. 1,237.55, Rückvergütungen Fr. 41,300.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1195.74.

Sprechsaal

Vom untern Limmatstrand. Auf eine Sprechsaal-Korrespondenz unter obigem Titel in Nr. 2 des «Schweiz. Konsum-Verein», worin u. a. einer allfälligen Fusion der Genossenschaften in Turgi und Vogelsang das Wort geredet wird, erhalten wir etwas reichlich spät die folgende Replik:

«In einer anfangs dieses Jahres erschienenen Notiz betreffend Fusion der Konsumgenossenschaft Vogelsang mit dem Konsumverein Turgi ist folgendes zu erwidern:

Die Gründe und Vorzüge, die jener Korrespondent uns klarlegen will, sind nicht so ganz stichhaltig, und wir könnten dieselben mit Leichtigkeit widerlegen.

Wir wollen das an dieser Stelle unterlassen und beschränken uns, darauf hinzuweisen, dass vor Jahren schon der Versuch gemacht worden ist, eine Fusion mit Turgi herbeizuführen, allein die Versammlung wies die angeregte und vielfach besprochene Fusion mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr ab. Zum zweiten Male wird der Vorstand dieses Ansinnen an die Versammlung nicht mehr riskieren. Dem werten Korrespondenten, der für die Fusion der beiden Genossenschaften eintritt, möchten wir den Rat geben: Suche er zuerst die Ortschaft Vogelsang mit der Gemeinde Turgi zu vereinigen, das wäre gewiss ein günstigeres Arbeitsfeld, und es liesse sich eine Fusion eher bewerkstelligen!»

Demnach scheint die be-rühmte Kirchturmspolitik wieder im Spiele zu stehen.

Frage der Entschädigung für Verwaltungsbehörden. (X-Korr.). Der ::-Korrespondent in Nr. 8 vom 24. Februar berührt ein heikles Thema.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man in demselben den Präsidenten einer nun eingegangenen oder in einer grossen Nachbargenossenschaft aufgegangenen Konsumentenorganisation vermutet. Seine Kritik an den Sitzungsgeldern der Verwaltungsräte ist im ganzen genommen eine ungerechte.

Bei Vereinen, bei welchen wegen jeder Kleinigkeit die Kommission (Verwaltungsrat, Betriebskommission etc.) zusammentritt, ist Kritik angebracht. Die Kommissionen, welche der ::-Korrespondent vermutlich präsidierte, wurden aber im Jahr, soviel wir wissen, ziemlich oft einberufen, dagegen war jener Verein an Delegiertenversammlungen, Konferenzen etc. stets mit nur einer sogenannten *Einervertretung* aufgerückt, und zwar immer nur in der Person des ::-Korrespondenten; ja es soll sogar vorgekommen sein, dass die andern Verwaltungsratsmitglieder in Sachen gar nicht begrüsst wurden, oder dann wurde erst am Abend vor der betreffenden Versammlung noch Sitzung abgehalten, so dass der eine oder andere erklären musste, für den kommenden Tag anderweitig engagiert zu sein. So war also den andern Mitgliedern des Vorstandes mehr oder weniger die Möglichkeit genommen, «zwecks steter Neubelebung des Interesses an der Genossenschaft» als Delegierte zu fungieren. *Von reicher Beschickung von Delegiertenversammlungen und Konferenzen also keine Spur.*

«Jede Arbeit ist des Lohnes wert.» Die Entschädigung für Sitzungen soll eine angemessene sein, insbesondere wenn die Sitzungen voll ausgenützt und nicht schon nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden. Ein richtiges Sitzungsgeld, dafür aber für Ladenkontrolle, Ladeninspektorate etc. entsprechend weniger, ist offenbar richtiger, als wenn jeder Gang extra wieder entschädigt werden muss, besonders im Hinblick darauf, dass diese Funktionäre (Ausnahmen gibt es überall), eben auch für ein Ideal arbeiten und für die «Besserstellung der Lebensmittelverhältnisse weiter Kreise der Bevölkerung» freiwillig tätig sein wollen.

Für die Beschickung von Delegiertenversammlungen, Konferenzen u. dergl. wird man wohl am besten von Fall zu Fall entscheiden und je nach Umständen die Verfügungen treffen. Rücksicht auf die Entfernung des Versammlungsortes, der zu behandelnden Gegenstände usw. spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Von der Aufstellung einer Grundregel kann im Ernste wohl kaum die Rede sein.

In Nr. 6 vom 10. Februar schreibt der gleiche ::-Korrespondent über die Verschmelzung von Vereinen folgendes: «Der Vorteil der Zentralisation verblasst aber gewaltig, wenn wir die Propagandatätigkeit in grossen und kleinen Vereinen vergleichen. Wir müssen gestehen, dass hier die kleinen Vereine weit im Vorsprung und Vorteil sind.»

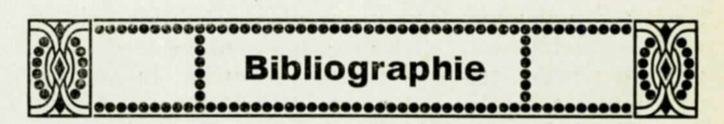
Die Frage ist wohl erlaubt, worin bestehen diese Vorteile? Ein grosser Verein kann sicherlich sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch in der Stellung von Agitatoren und Referenten mehr leisten[1]) als ein kleiner Verein mit kleinem Anhang und mannigfachen Schwierigkeiten aller Art, wie Finanzmisere, örtliche Vorurteile, persönliche Antipathien und so weiter. Warum gehen die kleinen Vereine — Fusion kann man nicht gut sagen — in den grossen auf? Wohl nicht, weil erstere im Vorsprung und Vorteil waren, sondern umgekehrt, und Vorsprung resp. Vorteil erst nach dem Anschluss an den grossen Verein eintritt. Müssen dann doch nicht mehr 2 oder mehrere Verwaltungen, sondern nur noch eine unterhalten werden. Natürlich sollen dann nicht sofort, wie das vielfach von den Führern der kleinen Vereine so gerne gewünscht wird, die Zahl der Verwaltungsräte etc. wegen der Mitgliederzunahme von ca. 150 Personen vermehrt werden, um dadurch die Sitzungsgelder und Verwaltungskosten, welche auf der einen Seite verschwinden, auf der andern Seite zu erhöhen, bezw. zu vermehren. Das ist nicht der Sinn und Geist der Fusionen.

In der Nummer 12 kommt der Viergepunkte schon wieder und ruft nach mehr Versammlungen. O du heilige Einfalt!

Versammlungen kosten immer Geld, und zudem hätte es sicherlich keinen Zweck, die Mitglieder über die Statutenrevision des V. S. K. zu befragen, was der ::-Korrespondent gewiss selber zugeben muss, sofern er den Entwurf durchgelesen hat. Schreiber dies ist Gegner von solchen Versammlungen, welche gewöhnlich ihren Zweck verfehlen, dafür aber einigen verärgerten Heissspornen Gelegenheit geben, sich über lokale Anliegen zu äussern. Mit dem jetzigen Modus hat man keine schlechten Erfahrungen gemacht, deshalb soll man daran nicht rütteln.

Versammlungen, und zwar jedes Jahr, sollten hingegen ausser der Hauptversammlung mindestens eine abgehalten werden zur gegenseitigen Aufklärung und Belehrung von Genossenschaftsbehörden und Mitgliedern. Das wäre etwas, um sich gegenseitig auszusprechen. Themata hierzu wären immer aufzutreiben (Frauenabend, Referate über die Lebensmittelbeschaffung, Verbandsinstitutionen, Mitteilungen über gewisse Vorkehrungen im eigenen Verein, etc.).

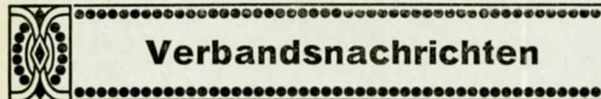
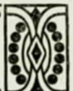
[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Ohne uns persönlich an dieser Auseinandersetzung zu beteiligen, müssen wir doch bemerken, dass im allgemeinen die Propagandatätigkeit in den kleinen Vereinen eine sehr rege und erfolgreiche ist, während in diversen grösseren und grossen Vereinen sicher mit Vorteil mehr Propaganda getrieben werden könnte — wenn man wollte.



Bibliographie

«The Co-Operative Educator». Unter diesem Titel erscheint seit dem 1. Januar 1917 in Manchester eine vom Erziehungsdepartement der britischen Co-Operative Union herausgegebene neue Zeitschrift, deren erste Nummer uns vorliegt. Diese Publikation, die vorläufig alle drei Monate erscheint (Jahresabonnement 1 Schilling) will, wie schon ihr Name be-

sagt, vorwiegend der Erörterung genossenschaftlicher Erziehungsfragen dienen und rechtfertigt sich nach einer Vorbemerkung der Herausgeber durch das stets wachsende Bedürfnis nach einer grösseren Reichhaltigkeit der genossenschaftlichen Bildungsliteratur. «Es ist sehr unwahrscheinlich», heisst es in dieser Einführung, «dass unsere Bewegung in Bezug auf die geforderte und gebotene Varietät der Literatur schon ihren Höhepunkt erreicht hat». — «Die genossenschaftliche Erziehung», heisst es weiter, «ist mehr als ein blos mechanischer Prozess. Sie wird niemals ihren Zweck voll erreichen, wenn sie nicht von Begeisterung getragen ist, und der «Co-Operative Educator» trachtet dahin, diese Begeisterung zu wecken, wie auch die Köpfe zu erleuchten und Ideen auszustreuen.» Hoffen wir, dass der neuen Zeitschrift auf dem Boden dieses trefflichen Programms gute Erfolge beschieden seien.

Verbandsnachrichten

Sitzung des Aufsichtsrates vom 31. März/1. April. Der Aufsichtsrat, der an dieser Tagung vollzählig besammelt war mit Ausnahme des wegen Teilnahme an der Generalversammlung des Konsumvereins Chur entschuldigt abwesenden Herrn Prof. J. B. Cadotsch und des beruflich verhinderten Herrn F. Gschwind, hat eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst, die zum Teil aus der an der Spitze dieser Nummer abgedruckten Tagesordnung der Delegiertenversammlung 1917 sich ergeben. Erwähnt seien folgende:

1. Für die Delegiertenversammlung, deren Sitzungen im Luzerner Kursaal abgehalten werden, sollen drei Sitzungstage in Aussicht genommen werden; die Verhandlungen werden Freitag den *22.* Juni 1917, nachmittags *3* Uhr beginnen.

2. Neben Jahresbericht und Jahresrechnung und den sonstigen Regularien sollen behandelt werden die beiden Liegenschaftskäufe in Basel (*Buss A.-G.* und *Tellstrasse)* und die Erteilung eines Kredites von Fr. 300,000.— für den Bau eines Lagerhauses in *Bussigny*, die *Statutenrevision* und eine Vorlage betreffend *Gründung* und *Finanzierung der Schweiz. Volksfürsorge*, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Ueber diese fünf Geschäfte werden gedruckte Vorlagen, zum Teil mit Planbeilagen, in deutscher und französischer Sprache den Verbandsvereinen zugestellt werden.

3. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden ebenfalls zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung genehmigt; es ist anzunehmen, dass die deutschen Jahresberichte bis zu Ende der dritten Aprilwoche versandbereit sind.

4. Die *Statutenrevision* wurde in zweiter Lesung definitiv bereinigt. In den Grundzügen wurde die Vorlage erster Lesung unverändert genehmigt. Auf Grund der Beratungen in den Kreiskonferenzen wurden verschiedentlich redaktionelle Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen; die einzige einschneidende Aenderung betrifft das Recht der Verbandsvereine auf Delegierte, wobei die von vielen Seiten gewünschte Reduktion als berechtigt erklärt und das Recht auf Delegierte auf ganz andere Basis gestellt wurde: jeder Verbandsverein hat in Zukunft nur noch das Recht auf *einen* Delegierten auf Grund der Mitgliedschaft beim Verbande. Dazu kommen Zusatzstimmen auf Grund der Verbandsbezüge (Fr. 50,001 bis 300,000 = 1 Delegierter, 300,001 bis 600,000 = 2, 600,001 bis 1,000,000 = 3, jede weitere Million Verbandsbezüge oder Bruchteile davon einen weiteren Delegierten. Durch diese Regelung wird die Zahl der *heute* schon 1050 betragenden Delegierten auf zirka 750 reduziert.

Eine ausführliche Begründung wird mit der definitiven Vorlage den Verbandsvereinen zugestellt werden.

5. Zum Vorsitzenden der Delegiertenversammlung wurde Herr Dr. R. *Kündig* gewählt.

Frühjahrskreiskonferenzen: Um bei der Ansetzung der Frühjahrskreiskonferenzen keine Komplikationen unter den verschiedenen Kreisen entstehen zu lassen, findet am 15. April in Zürich eine Besprechung sämtlicher Kreispräsidenten unter Zuzug der Mitglieder der V. K. statt. Als Sitzungstage werden in Betracht fallen der *6., 13., 17.* und *20.* Mai.

Aufnahmen: Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 30. März dieses Jahres folgende Genossenschaften in den Verband aufgenommen:

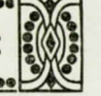
1. **Società cooperativa di consumo di Castel S. Pietro** (bei Mendrisio), Kanton Tessin, 160 Mitglieder, gegründet den 3. Dezember 1916, ins Handelsregister eingetragen den 2. Januar 1917;

2. **Konsumverein Bellwald** (Wallis), 23 Mitglieder, gegründet den 6. Januar 1916, noch nicht ins Handelsregister eingetragen;

3. **Konsumverein Eggerberg** (Wallis), 32 Mitglieder, gegründet den 14. Januar 1917, noch nicht ins Handelsregister eingetragen.

Die Aufnahme von Bellwald und Eggerberg erfolgt unter der Bedingung, dass die Aufnahme ins Handelsregister erfolge und die Mitgliederzahl von 40 erreicht werde, solange die Verbandsstatuten diese Minimalzahl erfordern.

4. **Konsumverein Ennetlinth-Linthal,** gegründet 30. November 1879, ins Handelsregister eingetragen 30. März 1883. 180 Mitglieder; zugeteilt dem Kreise IX.

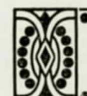
Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 14 vom 6. April.

Eine neue genossenschaftliche Organisation in Oesterreich. — Landerwerb des finnischen Genossenschaftsverbandes. — Wie sie es treiben. — Ostern. — Hausfrauenecke. — Nervenstärkung durch Körperübungen. — Einst und heute. — Vom Takt. — Gegen den Ersatzmittelschwindel. — Feuilleton: „Lehrer, sie rauchen!“ Von Hans Bulliger.




Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein“ werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. Dezember 1916» beigegeben.

Stoffandrang. Der Feiertage wegen musste der Redaktionsschluss etwas früher angesetzt werden, deshalb und infolge Stoffandranges mussten verschiedene Einsendungen und andere Artikel, u. a. die Fortsetzung des 6. Neutralitätsberichtes zurückgelegt werden.

Redaktionsschluss 3. April.

Bankabteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent=Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen=Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

